

Erdgasumstellung

Informationen für Vertragsinstallateure und Schornsteinfeger



**ZUKUNFTSSICHER:
BALD GIBT'S H-GAS!**

Damit die Erdgasversorgung für unsere gemeinsamen Kunden vor, während und nach der Umstellung von L- auf H-Gas sichergestellt ist, möchten wir Sie als Vertragsinstallateur oder Schornsteinfeger über den gesamten Ablauf informieren. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns wichtig.

Unsere Unterstützung für Sie:

Sollte im Nachgang unseres Kundenbesuchs im Rahmen der Erdgasumstellung ein Problem an der Anlage auftreten und der Kunde wendet sich an Sie, dann informieren Sie bitte zuerst EWE NETZ, bevor Handlungen erfolgen. EWE NETZ hat an dieser Stelle die Pflicht und das Recht auf Nachbesserung. Ansonsten hat der Kunde die Kosten selbst zu tragen.

Die von EWE NETZ beauftragten Monteure werden keine Reparaturen oder Wartungen durchführen und keine Geräte austauschen, sollten diese nicht anpassbar sein. Diese Arbeiten werden weiterhin von Ihrem Handwerk ausgeführt.

Unsere Bitte an Sie:

- Sollte beim Kunden Unverständnis für die Erdgasumstellung und die damit verbundenen Maßnahmen bestehen, wirken Sie bitte positiv auf ihn ein. Erläutern Sie bitte nochmal die Wichtigkeit der Umstellung und das hohe Niveau an Sicherheitsmaßnahmen.
- Wenn Sie an den Geräten arbeiten, achten Sie darauf, ob diese schon von EWE NETZ erfasst wurden.
- Wenn Sie in einem Haushalt neben erfassten noch nicht erfasste Geräte vorfinden, informieren Sie bitte EWE NETZ.
- Sollten Sie ein bereits erfasstes Gasgerät austauschen, informieren Sie EWE NETZ umgehend mithilfe der GVG-Meldekarte.
- Beim Ausfüllen der Meldekarte achten Sie bitte darauf, auch die Objektadresse – dort, wo der Austausch stattgefunden hat, und die Daten des Altgerätes vollständig einzutragen.
- Bitte prüfen Sie die von EWE NETZ im Mängelbericht aufgenommenen Kundendaten. Nach Erledigung des Mangels füllen Sie die Mängelerledigungskarte aus. Der Kunde sendet diese an EWE NETZ zurück.
- Nach Mängelbehebung dürfen Sie ein von EWE NETZ gesperrtes Gerät eigenverantwortlich wieder freigeben.
- Kunden können von Förderungen profitieren, wenn sie ihr Altgerät gegen ein selbstadaptierendes Gerät austauschen lassen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.ewe-netz.de/foerderungen.

Inhalt

Alle Schritte der Erfassung	Seite 2
Alle Schritte der Anpassung	Seite 5
Formulare zur Umstellung auf H-Gas	Seite 7



EWE NETZ-Hotline für Installateure und Schornsteinfeger
Rufen Sie uns an: 0441 4808-1400

EWEnetz

Was macht EWE NETZ bei der Erfassung?

Wer welche Arbeiten bei der Erfassung der Gasgeräte ausführt, ist klar geregelt. Die Vorgehensweise, die Messverfahren und damit verbundenen Grenzwerte folgen normativen und gesetzlichen Vorgaben. Im Interesse unserer gemeinsamen Kunden hoffen wir auf eine gute Zusammenarbeit.

1. Datenerhebung und Bewertung der Gerätesituation vor Ort

Dokumentation der Gasgeräte, der Erdgasanlage und des Zählerstands.



Bei jedem Gerät wird eine Sichtprüfung (Istzustandsanalyse) und Abgasmessung durchgeführt.



Alle Geräte und Typenschilder werden fotografiert und elektronisch erfasst.



Die Leitungsanlage wird in Augenschein genommen, olfaktorisch auf Gasgeruch geprüft und der Gaszählerstand erfasst.

Bei erkennbaren Mängeln, sowohl fehlender Wartung als auch Installationsmängeln, wird ein Mängelbericht ausgestellt.

Die Ergebnisse der Erfassung dokumentiert EWE NETZ mit einem **Aufkleber** am Gerät. So wissen Sie, was zu tun ist:



Situation: Erfolgreiche Geräteerhebung.
Was müssen Sie tun? Jede Änderung/jeden Wechsel an der Gerätetechnik EWE NETZ per Meldekarte mitteilen.



Situation: Das Gerät wurde aufgrund eines schwerwiegenden Mangels gesperrt oder es hat keine gültige Zulassung für den deutschen Markt. Das Gerät darf so nicht betrieben werden. Es liegt ein Mängelbericht vor.
Was müssen Sie tun? Alle Mängel beheben und dies an EWE NETZ melden.

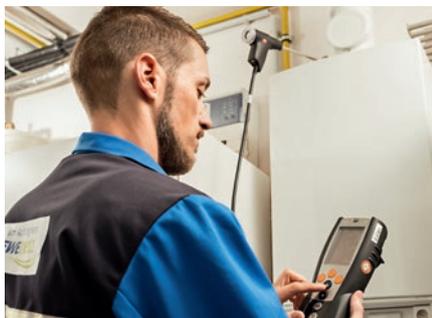


Situation: Geräteerfassung oder -anpassung konnte nicht erfolgreich beendet werden. Eine Klärung erfolgt durch EWE NETZ.
Was müssen Sie tun? Bei Arbeiten bitte Rücksprache mit EWE NETZ halten.



Situation: Qualitätsprüfung durchgeführt. Diese Prüfung erfolgt nach G 695 in 10% aller Fälle.

2. Messung am Gerät



Die Messung wird dokumentiert und mit einem Aufkleber am Gerät befestigt.

Übersicht der Grenzwerte ppm am Gerät

CO-Wert bis 300 ppm unverdünnt

Unbedenkliche Werte, wenn keine weiteren augenscheinlichen Mängel vorhanden sind.

CO-Wert ab 300 ppm unverdünnt oder augenscheinliche Mängel

Beanstandung des Gasgeräts mit einer gelben Mängelkarte.

CO-Wert ab 1.000 ppm unverdünnt und/oder Gefahr für Leib und Leben

Sperrung des Gasgeräts mit einer roten Mängelkarte. Das Gerät darf in diesem Zustand nicht weiter betrieben werden.

Grenzwerte

Der CO-Wert im Abgas ist ein Bewertungskriterium für die Vollständigkeit der Verbrennung. Der im DVGW-Arbeitsblatt G 680 definierte CO-Wert von **300 ppm unverdünnt** weist auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand hin (z.B. Wartungszustand, Verbrennungsluftversorgung, Geräteeinstellung). Es wird ab diesem Wert bei der Gasumstellung auf H-Gas zu größeren Problemen kommen. Diese Situation ist unbedingt vor der Umstellung zu berichtigen.

Außerdem ist zu beachten: Tritt durch einen weiteren Mangel in der Abgasführung Kohlenmonoxid (CO) in den Aufstellraum aus, entsteht sehr schnell eine Gefahr für Leib und Leben.

Der Schornsteinfeger hat den gesetzlichen Auftrag durch die Kehr- und Überprüfungordnung (KÜO), den Kohlenmonoxidgehalt im Abgas der Gasgeräte und die Abgasabführung zu kontrollieren. Ab einem CO-Wert **über 500 ppm unverdünnt** empfiehlt der Schornsteinfeger dringend eine Wartung. Bei einem CO-Wert **über 1.000 ppm unverdünnt** muss die Anlage aus Sicherheitsgründen bemängelt werden. Der zuständige Schornsteinfeger kann anhand der Gefährdungslage entscheiden, ob die Anlage gesperrt werden muss.

Abgasmessverfahren

- Eine Abgasanalyse des Gasgeräts erfolgt in **Volllast** (max.) und wenn möglich in **Teillast** (Kleinlast). Wenn technisch möglich, wird der Düsendurchmesser kontrolliert.
- Nach Erreichen des Sollzustandes des Geräts wird eine Abgasmessung durchgeführt und der CO-Wert unverdünnt kontrolliert. Die gemessenen Werte müssen sowohl in der Teil-(Kleinlast) wie auch in der Volllast (max.) den Herstellervorgaben entsprechen.
- Bei einer CO-Konzentration von **über 300 ppm unverdünnt** wird zusätzlich eine Mehrlochsonden-Messung angewendet. Ist der Wert **konstant über 300 ppm unverdünnt**, wird das Gasgerät bemängelt und es wird ein Mängelschein ausgestellt. Innerhalb von vier Wochen muss der Mangel von einem Vertragsinstallateur behoben und die Mängelerledigungskarte an EWE NETZ gesendet werden.
- **Ab 1.000 ppm unverdünnt**, gemessen mit einer Mehrlochsonde, wird das Gasgerät gesperrt und darf in diesem Zustand nicht weiter betrieben werden. Zur Mängelbehebung wird der Kunde aufgefordert, sich an einen Vertragsinstallateur zu wenden.



Mit Prüfung der Anlage und/oder Beseitigung der Mängel kann der Vertragsinstallateur eigenverantwortlich die Anlage wieder freigeben. Dies ist mit der Rücksendung der ausgefüllten und unterschriebenen Mängelerledigungskarte zu dokumentieren.



3. Raumluftkonzentration Erdgas bzw. Methan (CH₄)



Es wird eine olfaktorische Überprüfung der Raumluft durchgeführt.

- Bei Auffälligkeiten werden die Gebäudeeinführungen für Gas, Wasser, Strom, Telefon etc. besonders kontrolliert. Die Leitstelle von EWE NETZ wird informiert und eine zusätzliche Fachkraft aus der Bezirksmeisterei hinzugezogen. Unten aufgeführte Sofortmaßnahmen werden eingeleitet.
- Werden offensichtliche Mängel in der Installation festgestellt, wird ein Mängelbericht ausgestellt. Der durch den Kunden beauftragte Vertragsinstallateur beseitigt den Mangel und meldet dies mit der Mängel erledigungskarte an EWE NETZ.

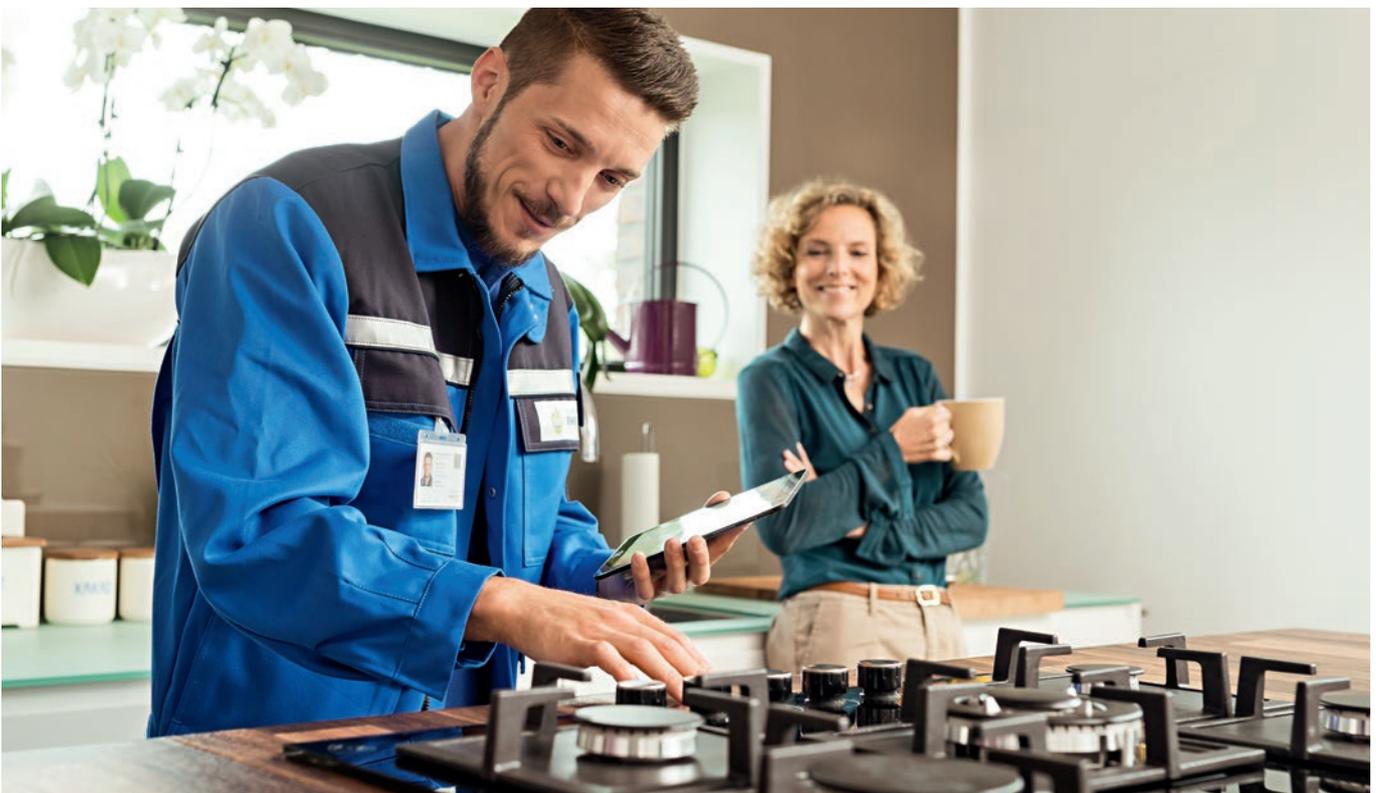
Bei schwerwiegenden sicherheitstechnischen Mängeln, die Gefahr für Leib und Leben bedeuten können (z. B. Gasgeruch), werden folgende Sofortmaßnahmen ergriffen:

- Gaszufuhr unterbrechen/Anlage außer Betrieb nehmen
- Gebäude evakuieren
- Polizei und Feuerwehr alarmieren
- Räume/Gebäude lüften
- Zündquellen vermeiden
- Entstörungsdienst von EWE NETZ hinzuziehen
- Eigentümer/Betreiber über das Ergebnis informieren



**Störungshotline
GAS von EWE NETZ
rund um die Uhr:**

T 0800 0500505



Was macht EWE NETZ bei der Anpassung?

Im Rahmen der Anpassung der Gasgeräte wollen wir Sie über unsere Vorgehensweise, die Arbeitsabläufe und Ergebnisse informieren. Im Interesse unserer gemeinsamen Kunden hoffen wir auf eine gute Zusammenarbeit.

1. Grundsätzliche Einteilung der Gasgeräte

Gasgeräte sind in mehrere Gruppen unterteilt. Der Einteilung liegt die DVGW-Anpassungsdatenbank zugrunde. Alle Angaben wurden zusätzlich von EWE NETZ und den Geräteherstellern geprüft.



Gasgeräte, anpassbar **mit Material**
(im Regelfall Düsentausch).



Gasgeräte, anpassbar **ohne Material**
(im Regelfall nur händische Einstellung)



Selbstadaptierende Gasgeräte
(SCOT-Regelung usw.)

Aufgrund von Vorgaben können bestimmte Geräte nur durch den Hersteller angepasst werden. Die Beauftragung erfolgt durch EWE NETZ. Sollte ein Gasgerät nicht auf H-Gas anpassbar sein, weil kein Material mehr lieferbar ist oder der Hersteller nicht mehr existiert, besteht die Möglichkeit der **Eigenanpassung** durch einen Vertragsinstallateur – sollte dieser noch über das passende Material verfügen. Der Kunde wird über diese Möglichkeit rechtzeitig schriftlich informiert und muss im Vorfeld einen Vertrag mit EWE NETZ schließen.

2. Zeitpunkt der Geräteanpassung

Die Anpassung kann je nach Gerätetyp und Festlegungen der DVGW-Anpassungsdatenbank zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. EWE NETZ vergibt feste Termine zur Anpassung. Um die Einstellung des Gasgeräts zu überprüfen, kann bei manchen Geräten ein weiterer Termin nach der Umstellung erforderlich sein, d.h. nachdem H-Gas ins Netz eingespeist wurde.

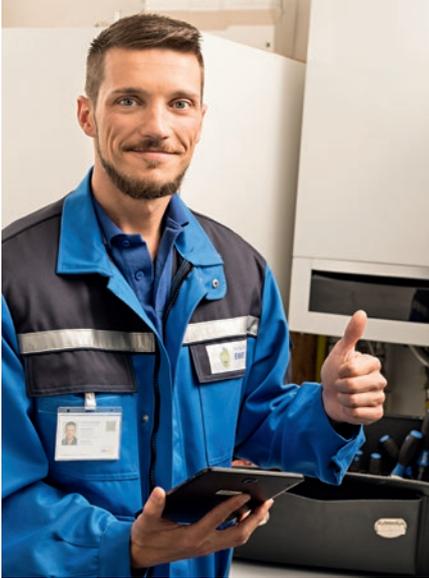
Einteilung nach DVGW-Anpassungsdatenbank

Langfristig vor Schaltung	Kurzfristig vor Schaltung ca. 2 Wochen vor Schaltermin	Zeitnah nach Schaltung
nach SRG-Methode	nach SRG-Methode	
<p>Normalempfindliche Geräte werden mit Luftüberschuss auf eventuell reduzierte Leistung gemäß Herstellervorgabe eingestellt.</p> <p>Was bedeutet das? Das Gerät läuft mit definiertem Luftüberschuss und/oder reduzierter Leistung. Die Abgasverlustwerte können für diesen Zeitraum erhöht sein und die Flammen sind kleiner. Ggf. reduziert sich die Temperatur des Warmwassers bei Durchlauferhitzern.</p>	<p>Empfindliche Geräte sind mit Luftüberschuss auf eventuell reduzierte Leistung einzustellen.</p> <p>Was bedeutet das? Höhere Störanfälligkeit, ggf. kann ein kurzzeitiger Rückbau bis nach der Schaltung erforderlich sein.</p>	<p>Hochsensible bzw. voreingestellte Geräte: Laut Herstellervorgabe ist H-Gas für die genaue Einstellung erforderlich.</p> <p>Was bedeutet das? Es kann in der Übergangszeit von L-Gas auf H-Gas vermehrt zu Störungen kommen.</p>

H-Gas-Schaltermin

3. Die Anpassung

Bei jedem Gerät findet erneut eine Istzustandsbeurteilung und eine Abgasmessung statt. Ist das Gerät nicht in einem anpassungsfähigen Zustand, wird es gesperrt. Denn in der kurzen Anpassungsphase ist keine Zeit mehr für den Mangelprozess.



Anpassungsmethoden

Ist das Gerät in einem anpassungsfähigen Zustand, werden folgende Methoden angewendet:

1. Düsendruckmethode
2. CO₂-Einstellung über Abgasanalyse
3. Differenzdruckmethode
4. Auslitern der Gerätebelastung
5. Flammbildbeurteilung

Die Punkte 4 und 5 können als Kontrolle zusätzlich zur Abgasanalyse durchgeführt werden. Bei Bedarf werden außerdem der Anschluss- und Fließdruck an der Gasarmatur gemessen.

Geräteeinstellung

Die Einstellung der Belastung der Geräte erfolgt nach Herstellerangaben im Leistungsminimum und Leistungsmaximum. Falls durch den Vertragsinstallateur vorher eingestellt und dokumentiert, gilt dessen gewählte Einstellung.

Ergebnisse der Anpassung

Alle Arbeitsschritte der Anpassung werden von EWE NETZ in einem Inbetriebnahmeprotokoll dokumentiert. Dieses wird mit dem Aufkleber gut sichtbar am Gerät angebracht.



- Gerät wurde vor Schaltzeitpunkt gemäß SRG-Methode eingestellt bzw. nach Schaltzeitpunkt wurde das Gerät nach Herstellervorgabe auf Erdgas H (E-15,0) eingestellt.
- Keine Einstellarbeiten bis zum Schaltzeitpunkt durchführen.
- Bei Gerätestörungen, die auf Arbeiten zur Erfassung bzw. Anpassung zurückzuführen sind, muss EWE NETZ benachrichtigt werden. Für die Arbeiten unserer Dienstleister besteht bis zu 6 Monate eine Nachbesserungspflicht, aber auch ein Nachbesserungsrecht.



- Dauerhafter Aufkleber neben dem Typenschild (Silberfolie).
- Wird nach erfolgreicher Anpassung angebracht.

Nach Anpassung an und Betrieb mit Erdgas H ist zu beachten: Die ausgebauten Düsen verbleiben am Gerät. Sie ermöglichen einen Rückbau der vor der Schaltung angepassten Geräte für den Fall, dass Störungen auftreten.

Formulare zur Erdgasumstellung

Damit die Umstellung von L- auf H-Gas reibungslos verläuft, ist eine sorgfältige Dokumentation aller vorhandenen Gasgeräte erforderlich. Dafür haben wir spezielle Formulare entwickelt, die Ihnen und uns die Arbeit vereinfachen sollen.

1. Wartungsempfehlung für Kunden

Falls unsere Servicepartner während der Arbeiten Auffälligkeiten feststellen, die die Gebrauchsfähigkeit des Geräts nicht einschränken, hinterlassen sie diesen Wartungshinweis beim Kunden.

Wartung Ihres Erdgasgeräts dringend empfohlen!

Bei der Überprüfung Ihres Gasgeräts im Zuge der Erfassung haben wir Folgendes festgestellt:

- CO₂-Einstellung weicht stark von Herstellervorgabe ab
- Anlagendruck zu gering
- Gerät stark verschmutzt
- Korrosion im Gerät
- Regelung defekt (keine Anzeige)
- Undichtigkeit auf der Wasserseite
- _____

Im aktuellen Betrieb mit der Erdgasart „L“ stellt dies keine Gefahr dar. Bei der bald anstehenden Umstellung Ihres Gasgeräts auf H-Gas könnten allerdings Probleme an Ihrem Gasgerät auftreten. Daher wenden Sie sich bitte in den nächsten Wochen an Ihren Installateur und lassen Sie Ihr Gerät warten.

EWE NETZ ist nach dem Energiewirtschaftsgesetz (§19a) verpflichtet, die Erdgasumstellung durchzuführen. Die Gerätewartung ist eine Empfehlung von EWE NETZ, um einen reibungslosen Ablauf bei der Erdgasumstellung sicherzustellen. Sie garantiert nicht die Anpassbarkeit Ihres Geräts an H-Gas.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: www.ewe-netz.de/erdgasumstellung

EWE NETZ GmbH
 Cloppenburg Str. 302
 26133 Oldenburg
 T 0800 6780000



2. Mängelbericht

Stellen unsere Servicepartner einen Anlagenmangel fest, dokumentieren sie diesen mit einem Mängelbericht.

Mängelbericht Erdgasumstellung

GVG-Mängelbericht Nr.



Mieter/in
 Name, Vorname _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____
 KundenNr. _____

Anschlussnehmer/in (eigentlich)
 Name, Vorname _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ/Ort _____

EWE NETZ GmbH
 Erdgasbüro
 Cloppenburg Str. 302
 26133 Oldenburg
www.ewe-netz.de/erdgasumstellung
 T 0800 6780000
 F 0441 4808 5595
erdgasumstellung@ewe-netz.de

Guten Tag im Zuge der Erdgasumstellung haben wir an dem Gasgerät

Hersteller Typ Geräteart

folgende Mängel festgestellt:

- 1. Defekte Sicherheits- und Regelleichtungen**
- Flammenüberwachungsrichtung Gerät konnte nicht eingestellt werden
 - Thermoelektrische Zündsicherung Sonstige: _____
- 2. Geräte- und installationstechnische Beanstandungen**
- Gasgasanlage nicht CO/Verbundgasrücklaufschutztaulündicht
 - Wärmetauscher ausgebrannt/stark verschmutzt
 - Brenner/Brennersackel verbrannt/stark verschmutzt
 - Gasanschlussschlauch/Geräteanschlussleitung nicht i. O.
 - CO (Kohlenmonoxid) im Abgas ppm
 - Sonstige: _____
- 3. Baurechtliche Hinweise**
- Bitte erläutern Sie, dies durch der bevollmächtigte Schornsteinfegermeister folgende Punkte prüft und die sichere Benutzbarkeit bescheinigt:
- Größe Aufstellraum: _____
 - obere untere Lüftungöffnungen/Verbrennungsluftzufuhr
 - Abgasanlage/Abgaszuführung Sonstige: _____
 - Gasgerät technisch nicht zugelassen Gasgerät gesperrt

Bitte lassen Sie die oben aufgeführten Mängel innerhalb von 4 Wochen von einem eingetragenen Vertragsinstallateur beseitigen.
 Senden Sie anschließend die vom Installateur unterschriebene, beiliegende Mängelkarte an EWE NETZ zurück.

Achtung!

Wenn Sie für das Gasgerät nicht zuständig sind, legen Sie bitte den Mängelbericht an den Eigentümer oder Verwalter weiter. Danke.

3. Hinweiskarten

Zusätzlich hinterlassen sie im Falle einer Beanstandung eine gelbe Karte am Gerät. Innerhalb einer Frist von vier Wochen muss diese von einem eingetragenen Installationsunternehmen beseitigt werden.

Im Falle eines schwerwiegenden Mangels muss das Gerät aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Die rote Karte verdeutlicht dies.

Das Gasgerät ist vermindert **gebrauchsfähig** und muss innerhalb einer **Frist von 4 Wochen** von einem eingetragenen Installationsunternehmen instandgesetzt werden.

Nur dieses Fachunternehmen darf diese Hinweiskarte entfernen.

Datum _____ Unterschrift Dienstleister _____

EWE NETZ GmbH
 Erdgasbüro
 Cloppenburg Str. 302
 26133 Oldenburg
www.ewe-netz.de



Das Gasgerät ist **nicht gebrauchsfähig** und aus Sicherheitsgründen gesperrt worden.

Das Gasgerät muss von einem eingetragenen Installationsunternehmen instandgesetzt werden. Nur dieses Fachunternehmen darf diese Hinweiskarte entfernen und die Sperrung aufheben. Eine eigenmächtige Öffnung der Anlage kann strafrechtlich verfolgt werden.

Datum _____ Unterschrift Dienstleister _____

EWE NETZ GmbH
 Erdgasbüro
 Cloppenburg Str. 302
 26133 Oldenburg
www.ewe-netz.de



4. Mängelerledigungskarte

Sobald Sie einen Mangel erledigt haben, dokumentieren Sie dies mit der Mängelerledigungskarte. Bitten Sie den Kunden, diese komplett ausgefüllt und zeitnah an EWE NETZ zu senden.

Sollte die Karte beim Kunden nicht mehr vorhanden sein, finden Sie Ersatz unter: www.ewe-netz.de/viu

Mängelerledigungskarte

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir bitten Sie, nach der Instandsetzung des beanstandeten Gasgeräts die Mängelerledigung von dem ausführenden Installateur auf dieser Karte bestätigen zu lassen.

Bitte senden Sie diese Karte per Post, per Fax (0441 4808-5595) oder per E-Mail (erdgasumstellung@ewe-netz.de) an uns zurück.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team **EWEnetz**

Die mit dem Mängelbericht Nr.:

für die

Adresse

angezeigten Mängel wurden durch uns fachgerecht beseitigt.

Hersteller/Typ:

Gasgerät neu L-Gas eingestellt H-Gas eingestellt

Bei Austausch muss die GVG-Meldekarte zusätzlich an EWE NETZ übermittelt werden.

Datum Ausweisnr.

Installateur: Firma/Stempel/Unterschrift

EWE NETZ
übernimmt
das Porto

EWE NETZ GmbH
Erdgasbüro
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg

Absender

Herr Frau Titel

Vorname

Nachname

Straße Nr.

Postleitzahl Ort

Bei Fragen anrufen:
0800 6780000

5. GVG-Meldekarte

Tauschen Sie ein Gerät aus, welches bereits für die Erdgasumstellung erfasst wurde, dokumentieren Sie das alte und neue Gerät in der Meldekarte.

Bitte ergänzen Sie möglichst die EWE-Kundennummer aus unserem Kundenschreiben.

Dann senden Sie diese Karte bitte per Post, per Fax (0441 4808-5595) oder per E-Mail (erdgasumstellung@ewe-netz.de) an uns zurück.

Die Übermittlung der GVG-Meldekarte ersetzt nicht die Fertigmeldung.

Benötigen Sie weitere Exemplare, finden Sie diese unter www.ewe-netz.de/viu

GVG-Meldekarte

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir bitten Sie, uns die Neuinstallation, den Austausch oder die Stilllegung eines Erdgasgerät durch einen Vertragsinstallateur anzuzeigen und die Karte ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

EWEnetz

Kundendaten EWE-

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Neues Erdgasgerät

Hersteller

Typ

Geräteart Serien-Nr.

Ausgebautes Gerät

Hersteller

Typ

Geräteart Serien-Nr.

www.ewe-netz.de/erdgasumstellung 02/19

EWE NETZ
übernimmt
das Porto

Antwort

EWE NETZ GmbH
Erdgasbüro
Cloppenburger Str. 302
26133 Oldenburg

Vertragsinstallateur

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Datum Ausweisnr.

Diese Meldekarte ersetzt **nicht** die Fertigmeldung.

Firma/Stempel/Unterschrift